



HAUSORDNUNG

1. Zusammenleben in der Schule
2. Sicherheit und Gesundheit
3. Pausen
4. Schulversäumnisse und Beurlaubungen
5. Verhalten vor und nach dem Unterricht
6. Verhalten während der Unterrichtszeit
7. Umweltschutz oder Pflege des Schulgebäudes und seiner Einrichtungen
8. Verstöße gegen die Hausordnung

1. Zusammenleben in der Schule

Das Zusammenleben in unserer Schule zeichnet sich aus durch:

- Wertschätzung des anderen, Hilfsbereitschaft, Verantwortung für Personen und Sachen
- Konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen allen, die am Schulleben beteiligt sind
- Zeit haben füreinander und sich Zeit nehmen füreinander.
- Unterlassen dessen, was andere beim Arbeiten oder Lernen stört oder gefährdet.

2. Sicherheit und Gesundheit

- 2.1. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verhalten sich alle so, dass sie weder sich noch andere gefährden. Deshalb ist es u. a. nicht gestattet:
 - sich aus dem Fenster zu lehnen;
 - sich auf Fensterbänke oder Geländer zu begeben;
 - sich im Schulgebäude mit Lauf-, Fang- und Ballspielen zu beschäftigen;
 - mit Schneebällen zu werfen;
 - Gegenstände mitzubringen, die zu einer Belästigung oder Gefährdung führen können.
- 2.2. Der Genuss alkoholischer Getränke und des Rauchens ist auf dem Schulgelände untersagt. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulleiternbeirat.
- 2.3. Der Aufzug darf nur von berechtigten Personen benutzt werden. Die Bedienungsanweisungen sind einzuhalten.
- 2.4. Die Alarmierung bei Feuer und in anderen Gefahren- bzw. Katastrophenfällen ist durch die Alarmordnung geregelt.
- 2.5. Das gesamte Schulgelände ist Fußgängerbereich. Das Befahren ist nur Berechtigten gestattet; dabei ist besondere Vorsicht geboten.

3. Pausen

- 3.1. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich grundsätzlich auf direktem Weg in den Pausenhof. Weiteres regelt die Pausenordnung.
- 3.2. Die Benutzung der Bibliothek ist gesondert geregelt.

4. Schulversäumnisse und Beurlaubungen

- 4.1. Ist ein Schüler oder eine Schülerin verhindert, am Unterricht oder sonstigen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen, ist die Schule davon umgehend in Kenntnis zu setzen. Die Gründe und der Zeitraum sind spätestens bei Rückkehr des Schülers bzw. der Schülerin schriftlich darzulegen.
- 4.2. Bei Erkrankungen während der Unterrichtszeit liegt die Erstverantwortung bei der Fachlehrkraft. Weitere Hilfe wird im Sekretariat geleistet.
- 4.3. Bei Vorlage einer schriftlichen Begründung kann eine Beurlaubung vom Unterricht aus wichtigem Grund erfolgen. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter, in anderen Fällen die Schulleitung. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien können nur in Ausnahmefällen durch die Schulleitung genehmigt werden. Beurlaubungen müssen spätestens eine Woche im Voraus im Schulmanager online beantragt werden. Arztbesuche werden nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit gelegt.

5. Verhalten vor und nach dem Unterricht

- 5.1. Das Schulgebäude wird 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet, bei Regen und Kälte entsprechend der Ankunftszeit der Busse. Aufenthaltsbereich bis zum Vorklingeln ist das Foyer bzw. der Aufenthaltsraum.
- 5.2. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft im Unterrichtsraum sein, meldet dies der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin im Sekretariat.
- 5.3. Nach Unterrichtsende werden Stühle hochgestellt, Fenster geschlossen und Lichter gelöscht.
- 5.4. Die Lehrkraft verlässt zuletzt den Raum.
- 5.5. Schülerinnen oder Schüler, die nach Unterrichtsende auf ihre Fahrtmöglichkeit warten, halten sich im Aufenthaltsraum, *in der Bibliothek* oder im Schulhof auf.
- 5.6. Schülerinnen oder Schüler, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, verlassen die Schule nach Unterrichtsende.
- 5.7. Gemäß den Bestimmungen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz besteht nur Versicherungsschutz, wenn sich die Schülerinnen bzw. Schüler auf direktem Weg nach Hause begeben.

6. Verhalten während der Unterrichtszeit

6.1. Unterrichtszeiten:

1. Std.	08.05 - 08.50	
2. Std.	08.52 - 09.37	
Pause		09.37 - 09.55
3. Std.	09.55 - 10.40	
4. Std.	10.42 - 11.27	
Pause		11.27 - 11.43
5. Std.	11.43 - 12.28	
6. Std.	12.30 - 13.15	

7. Std. bzw. Mittagspause		13.15 – 13.50
8. Std.	13.50 - 14.30	
9. Std.	14.30 - 15.15	
Pause		15.15 - 15.30
10. Std.	15.30 - 16.15	
11. Std.	16.15 - 17.00	

6.2. Alle Beteiligten haben so rechtzeitig anwesend zu sein, dass der Unterricht pünktlich anfangen kann.

6.3. Essen und Trinken in den Unterrichtsräumen ist in der Regel nicht gestattet. *Trinken während des Unterrichts soll von der Fachlehrkraft geduldet werden, sofern der Unterricht dadurch nicht gestört wird.* Getränke in Bechern und geöffnete Dosen bzw. Flaschen dürfen wegen der Verschmutzungsgefahr nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen werden. Kaugummikauen im Unterrichtsraum ist untersagt, *während der Klassenarbeiten und schriftlichen Überprüfungen kann es von der Fachlehrkraft erlaubt werden.*

6.4. Im Unterricht werden (nicht religiöse) Kopfbedeckungen abgelegt.

6.5. Den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 – 10 ist es untersagt, während der Unterrichtszeit das Schulgelände zu verlassen.

6.6. Umgang mit mobilen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten
Siehe ausführliche Regelung im Anschluß an die Hausordnung.

6.7. Für Wertgegenstände z.B. Geldbeutel übernimmt die Schule keine Haftung.

7. Umweltschutz oder Pflege des Schulgebäudes und seiner Einrichtungen

7.1. Alle sind verpflichtet, das Schulgebäude und -gelände so zu benutzen, dass Schäden und Verschmutzungen vermieden werden.

7.2. Vorsätzlich oder grob fahrlässig angerichtete Sachschäden sind umgehend einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder Bediensteten der Schule zu melden. Die Kosten der Schadensbeseitigung trägt der Verursacher.

7.3. Jeder Schüler bzw. jede Schülerin ist für die Sauberkeit seines bzw. ihres Platzes verantwortlich. In allen Klassen gibt es einen Ordnungsdienst, der die Tafel reinigt und für Lappen sorgt.

7.4. Alle Klassen können ihren Saal in Absprache mit dem Klassenleiter bzw. der Klassenleiterin und dem Hausmeister durch Bilder, Plakate u. ä. nach eigenen Wünschen ausschmücken.

7.5. Für Fachräume und die Bibliothek gelten besondere Bestimmungen.

7.6. Alle sind verpflichtet, Müll zu vermeiden, von der Trennungsmöglichkeit der Wertstoffe Gebrauch zu machen und die aufgestellten Sammelbehälter bei der Abfallbeseitigung zu benutzen.

7.7. Alle sind aufgefordert, den Energieverbrauch im Schulgebäude möglichst niedrig zu halten. In der unterrichtsfreien Zeit und bei ausreichender Helligkeit ist das Licht grundsätzlich auszuschalten. Fenster und Türen sind in den Wintermonaten nur bei Bedarf zu öffnen.

8. Verstöße gegen die Hausordnung

8.1. Verstöße können u. a. folgende erzieherischen Maßnahmen nach sich ziehen:

- Beaufsichtigte Zusatzarbeit am Nachmittag
- Unterstützung des Reinigungsdienstes
- Unterstützung des Hausmeisters bei Arbeiten auf dem Schulgelände
- Beseitigung selbst verursachter Schäden
- Nachholen von versäumtem Unterrichtsstoff

8.2. Disziplinarische Maßnahmen, welche die Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz (siehe § 95) vorsieht, sind z.B.:

- Schriftlicher Verweis durch den Schulleiter
- Ausschluss vom Unterricht für einen oder mehrere Tage
- Verweis von der Schule auf Dauer